



Ratsinformationssystem

Vorlage 2020/0396 - Beschlüsse



Betreff: Anfrage: Konjunkturpaket
Status: öffentlich Vorlage-Art: Anfrage_Formular Vorlaage
Verfasser: DIE Vorlaage
LINKE.Fraktion Vorlaage mit Anlagen
Federführend: Bereich 10 - Büro Bearbeiter/-in: Gresch, Norbert
Oberbürgermeister
Beratungsfolge:

Rat der Stadt Entscheidung
23.06.2020 TO des Rates der Stadt zur Kenntnis genommen NA

23.06.2020 Rat der Stadt zur Kenntnis genommen

Am 3. Juni hat die Bundesregierung ein insgesamt 130 Milliarden schweres Konjunkturpaket auf den Weg gebracht, das unter anderem vorsieht, Kommunen bei den finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Krise zu entlasten.

Im Einzelnen

- erhöht der Bund dauerhaft seinen Anteil zu den Kosten der Unterkunft auf bis zu 75% und
- gewährt der Bund 2020 den Kommunen gemeinsam mit den Ländern hälftig einmalig pauschaliert einen Ausgleich für die krisenbedingten Ausfälle bei den Gewerbesteuerereinnahmen.

Außerdem wurden einmalig für 2020 die Regionalisierungsmittel bei der Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs um 2,5 Milliarden Euro erhöht, um die Mindereinnahmen im ÖPNV auszugleichen.

Neben diesen Maßnahmen, die direkt den Haushalt der Stadt Herne entlasten (Mehreinnahmen bzw. Verringerung der Zuschüsse an die HCR), wurden unter anderem folgende Programme beschlossen:

- Ein zusätzliches Förderprogramme zur Umsetzung der nationalen Klimaschutzziele in einer Größenordnung von jährlich 350 Mio Euro inkl. Absenkung des kommunalen Eigenanteils in den Jahren 2020 und 2021.
- Die Erhöhung der Mittel für den „Investitionsplan Sportstätten“ von 110 Millionen Euro auf 260 Millionen Euro für die Jahre 2020 und 2021.
- Die Bereitstellung von zusätzlicher eine Milliarde Euro für den Kapazitätsausbau im Bereich der Kindergärten, Kitas und Krippen für Erweiterungen, Um- und Neubauten.

Auch wenn wir das Konjunkturprogramm der Bundesregierung im Grundsatz begrüßen, so ist jetzt schon erkennbar, dass es bei weitem nicht ausreicht, um die kommunale Selbstverwaltung auf Dauer zu sichern.

So ist laut Bericht des Kämmers in der letzten Sitzung des Rates der Stadt Herne mit einer finanziellen Belastung der Stadt Herne durch die Corona-Pandemie im Ergebnishaushalt für 2020 von 27,2 Millionen Euro („best-case“) bis 80 Millionen Euro („worst case“) zu rechnen.

Die Corona bedingten Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt enden auch nicht zum 31.12.2020, sondern sind mittelfristig zu betrachten: In den folgenden Jahren ist weiter mit erheblichen Mindereinnahmen sowohl bei der Gewerbesteuer als auch dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer zu rechnen. Auch kann man davon ausgehen, dass die Zuweisungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (vor allem bei den Schlüsselzuweisungen) sinken werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch schätzt die Verwaltung die Entlastung des Haushalts durch die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft für die Jahre 2020, 2021 und 2022 ein?
2. Wie hoch sind in Herne die krisenbedingten Ausfälle bei den Gewerbesteuerereinnahmen 2020?
3. Geht die Verwaltung davon aus, dass trotz Pauschalierung tatsächlich die gesamten Ausfälle erstattet werden?

4. Wie schätzt die Verwaltung die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen für die kommenden Jahre ein?
5. Mit welchen einmaligen Mehreinnahmen rechnet die HCR aufgrund der Erhöhung der Regionalisierungsmittel?
6. Wie ist gewährleistet, dass die Stadt Herne die zusätzlichen Förderprogramme trotz Eigenanteils in Anspruch nehmen kann?
7. Hat die Stadt Herne die personellen Voraussetzungen, um überhaupt Anträge u.a. für die zusätzlichen Förderprogramme zu stellen?

Herr Stadtdirektor Dr. Klee beantwortet die Fragen im Zusammenhang mit seinem Bericht zu TOP 20 wie folgt:

zu Frage 1:

Derzeit wird von einer Größenordnung von ca. 12 bis 14 Mio. € ausgegangen.

zu Frage 2:

Aufgelaufen haben wir Gewerbesteuerausfälle von rd. 7 Mio. €, denkbar sind bis zu 15 Mio. €. Zurzeit liegen 350 Vorauszahlungsbescheide bzw. Herabsetzungsanträge mit einem Volumen von rd. 7 Mio. € und 102 Stundungsanträge mit einem Volumen von rd. 1,4 Mio. € vor.

zu Frage 3:

Die Pauschalierung geht von 11,8 Mrd. € entgangener Gewerbesteuereinnahmen 2020 für die Kommunen aus; das Jahr ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Basis war die Steuerschätzung Mai. Mehr Klarheit gibt die Sondersteuerschätzung im September. Wie die pauschale Verteilung erfolgen wird, ist zurzeit noch unklar.

zu Frage 4:

Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist wegen der Möglichkeit des Verlustvortrags in die Folgejahre stark risikobehaftet.

zu Frage 5:

Die HCR schätzt bisher die Bundesmittel in einer Größenordnung zwischen 1,4 und 2,0 Mio. Euro.

zu Frage 6:

Bei einzelnen Fördermaßnahmen soll der kommunale Eigenanteil gesenkt werden.

zu Frage 7:

Grundsätzlich versuchen wir mit dem vorhandenen Personal die sinnvollen Fördermöglichkeiten zu nutzen.